

Dreister Überfall auf wehrlose Pilzfamilie endet tödlich

Tintlings-Redakteur FREDI KASPAREK (Forststr. 24, 45699 Herten) war Augenzeuge

In den frühen Morgenstunden eines schönen Sommertages anno 1993 überfiel eine feiste Rothaut vom Stamme der Nacktschnecken an einer einsamen Waldstelle die Aciculas, eine einfache Pilz-Arbeiter-Familie vom Volk der Blätterpilze. Die aus der Großfamilie der Ritterlingsartigen stammenden sechs Pilzmitglieder der Gattung *Mycena*, besser unter dem Rufnamen Orangefarbene Helmlinge bekannt, wurden bei dem hinterhältigen Überfall grausam niedergemetzelt und noch am Tatort von dem Halunken bei lebendigem Leib verspeist. Die sonst so perfekten Tarnspezialisten aus der Sektion *Adonidae* (die Schönen genannt) hatten gegen dem übermächtigen, zielsicher angreifenden Spürnasen-Schneckling nicht den Hauch einer Abwehrchance. Noch zwei Stunden vor der Tat hatte der Berichterstatter mit der hübschen Familie einen gelungenen Fototermin erlebt. Zu diesem Zeitpunkt mußte der Täter aber



schon ganz in der Nähe unter Laub und Reisig gelauert haben. Offensichtlich wartete er nur auf eine günstige Gelegenheit, um die ahnungslosen Helmlinge blitzartig anzugreifen. Die sträfliche Tat wäre wahrscheinlich nie entdeckt worden, wenn der Rückweg auf der morgendlichen Pilzpirsch nicht zufällig die Fundstelle gekreuzt hätte. Anstatt noch einmal die Idylle der blitzsauberen Orangehemden zu

genießen, erlebte unser Reporter den Abschluß einer vandalistischen Schlacht am Kalten Buffet. Der fette Schleimer hinterließ zwar eindeutige Spuren am Tatort, die aber zu einer Verurteilung des Täters nicht ausreichten. Das Urteil des Obersten Naturgerichtes: Freispruch wegen erwiesener Unschuld. Begründung: § 1 der Naturgesetze sagt aus: Der Selbsterhaltungstrieb des Individuums in der Natur hat Priorität und rechtfertigt sogar Straftaten - ausgenommen menschliche.

